



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung
zur Änderung der
Satzung über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang Internationale Public Relations
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 19. November 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1
**Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang Internationale Public Relations**

§ 2 der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Internationale Public Relations an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 17. Mai 2013 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird das Wort „Juni“ durch das Wort „Mai“ ersetzt.
2. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 werden die Wörter „sowie das ausgefüllte Bewerbungsformular für den Studiengang Internationale Public Relations, das vom IfKW herausgegeben wird,“ gestrichen.
 - b) Nr. 2 Halbsatz 1 erhält folgende Fassung:

„ein Transcript of Records aus dem Erststudium nach § 1 Satz 1, das insgesamt einen Leistungsstand von mindestens 150 ECTS-Punkten und eine bessere Durchschnittsnote als 2,60 aufweist;“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 14. November 2019 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 19. November 2019.

München, den 19. November 2019

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 20. November 2019 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. November 2019 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. November 2019.